

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Datum: 11.09.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

<u>Betreff:</u> 1. Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Im Ergebnishaushalt
im **ordentlichen** Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	64.495.699 €
mit dem Gesamtbetrag der	59.501.171 €
Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	4.994.528 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Jahresergebnis von	4.994.528 €
------------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.095.721 €
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.114 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.294.413 €
auf	
mit einem Saldo von	-1.269.299 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
auf	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.262.915 €
auf	
mit einem Saldo von	-1.262.915 €

mit einem Finanzmittelsaldo von	3.563.507 €
---------------------------------	-------------

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--------------|--|
| 1. | | Grundsteuer |
| | | |
| | 300 v. H. | |
| | | |
| | | für Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) |
| | | |
| | 625 v. H. | |
| | | für Grundstücke
(Grundsteuer B) |
| 2. | Gewerbsteuer | 425 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erheblichkeitsgrenze nach § 98 Abs. 2 HGO von 4%.

Sachdarstellung:

Bisheriger Vorgang:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 der Stadt Raunheim wurde am 18. Dezember 2025 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und von dieser am 17. März 2026 beschlossen. Im Anschluss wurde der Haushaltsplan am 31. März 2026 der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau zur Genehmigung vorgelegt. Die ersten Rückfragen der Kommunalaufsicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gingen am 11. Mai 2026 bei der Verwaltung ein. Mit Schreiben vom 30. Juni 2026 teilte die Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau schließlich mit, dass die Stadt Raunheim gemäß § 92a HGO ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen hat.

Aufgrund des zum 31.12.2028 weiterhin bestehenden vorgetragenen ordentlichen Fehlbetrages findet die Ausnahme nach § 92 a Abs. 1a HGO keine Anwendung. Die Stadt Raunheim ist somit verpflichtet, für das Jahr 2026 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92a HGO zu beschließen.

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2025, abzüglich der vollständigen Auflösung der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2024 (9.112.157 Euro) sowie der außerordentlichen Rücklage zum 31.12.2023 (264.565,64 Euro) gemäß Finanzplanungserlass vom 30.09.2025, Abschnitt II, Ziffer 2c, weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.582.429 Euro aus.

Es bestehen danach ab dem 31.12.2025 in der Ergebnisplanung folgende vorgetragenen ordentlichen Fehlbeträge:

zum 31.12.2025:	-2.582.429,77 €	
zum 31.12.2026:	-1.739.557,77 €	(Planansatz 2026 = 842.872 Euro)
zum 31.12.2027:	-1.592.830,77 €	(Planansatz 2027 = 146.727 Euro)
zum 31.12.2028:	-111.494,77 €	(Planansatz 2028 = 1.481.336 Euro)
zum 31.12.2029:	+ 949.888,23 €	(Planansatz 2029 = 1.061.383 Euro)

Dieser Sachstand wurde allen Stadtverordneten durch Bürgermeister Rendel per E-Mail vom 06.07.2026 bekannt gegeben.

Sachdarstellung:

Am 19. August 2026 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt Raunheim, der Kommunalaufsicht Groß-Gerau und dem Regierungspräsidium Darmstadt statt. Hierbei wurde die aktuelle Finanzlage der Stadt Raunheim erneut untersucht.

Die Einnahmesituation im Bereich der Gewerbesteuer hat sich seit Januar 2026 stabilisiert und konstant über das Jahr gefestigt. Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer Anfang August 2026 beträgt 30,4 Millionen Euro. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den bisherigen Planansatz der Gewerbesteuer zu erhöhen, um das Defizit aufgrund des vorgetragenen ordentlichen Fehlbetrages auszugleichen. Somit ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hinfällig.

Die 1. Änderung der Haushaltssatzung sieht daher folgende Änderungen im Ergebnishaushalt vor:

Ansatz Gewerbesteuer alt:	23.660.000 Euro
Ansatz Gewerbesteuer neu:	28.500.000 Euro

Ansatz Gewerbesteuerumlage alt:	1.922.529 Euro
Ansatz Gewerbesteuerumlage neu:	2.347.059 Euro

Ansatz Heimatumlage alt: 1.194.715 Euro
Ansatz Heimatumlage neu: 1.458.529 Euro

Dies ergibt im Jahr 2026 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.994.527 Euro. Weitere Anpassungen wurden im Ergebnishaushalt nicht vorgenommen.

Die 1. Änderung sieht folgende Änderungen im Investitionsprogramm/Finanzhaushalt vor:
Im Jahr 2020 erfolgte durch die Stadt Raunheim eine Überfinanzierung durch Kreditaufnahmen. Eine investive Eigenfinanzierung aufgrund bestehender Liquiditätskredite ist nicht möglich. Vorrang hat die Rückführung der bestehenden Liquiditätskredite. Insofern ist der Kreditbedarf planerisch zu berücksichtigen oder Investitionsmaßnahmen in entsprechender Höhe zu reduzieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Investitionsmaßnahmen in entsprechender Höhe zu reduzieren und keine neuen Kreditaufnahmen vorzunehmen. Planerisch wäre die Überfinanzierung durch Kreditaufnahme somit Ende 2026 abgeschlossen.

Folgende Maßnahmen wurden aus dem Investitionsprogramm im Planjahr 2026 herausgenommen und im Planjahr 2027 aufgenommen:

111.11.03 - Software FB III Wohn- und Geschäftsgrundstücke:	45.000 Euro
111.11.25 - Software FB III Bauverwaltung:	22.690 Euro
366.01.04 - Investitionen Spielplätze allg.:	100.000 Euro
541.01.04 – Umsetzung Radverkehrskonzept:	40.000 Euro
541.01.14 – Asphaltierung Außerhalb 11:	60.000 Euro

Summe Investitionsprogramm alt: 1.545.390 Euro
Summe Investitionsprogramm neu: 1.277.700 Euro

Die 1. Änderung zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 wurde der Kommunalaufsicht vorab zugesandt. Es bestehen hierbei keine Einwände und eine zeitnahe Genehmigung der Haushaltssatzung nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wird in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	

Drucksache 2026-185



Sonstige Hinweise:

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung II

Berend
Fachteam Haushalt

Anlage(n):

- (1) Entwurf Haushaltsplan 2026docx
- (2) 1.Veränderungsliste Änderung Haushalt 2026 der Stadt Raunheim